



Hessischer Rechnungshof

Abdruck

61 Darmstadt, 11. August 1976
Eschollbrücker Straße 27
Postfach 40 02 · Ruf 8 10 81

4505.7.74

Studentenschaft der
Technischen Hochschule
Hochschulstraße 1

6100 Darmstadt

Betr.: Rechnung der Studentenschaft der Technischen Hochschule
Darmstadt für das Gj. 1974

Anlg.: 2 Abdrucke dieses Schreibens

Nach Prüfung der vorstehenden Rechnung wird folgendes mit der
Bitte um Stellungnahme mitgeteilt:

- X Wie aus Nr. 1.2 der Mitteilungen über die Prüfung der Gj. 1972
und 1973 ersichtlich, halten wir die Schaffung einer Finanz-
ordnung für erforderlich, die bestimmte Richtlinien enthält
nach denen die Haushalts-, Wirtschafts- und Kassenführung der
Studentenschaft ordnungsgemäß und gleichmäßig vollzogen werden
kann. Hierin sollte auch geregelt sein, welcher Ausschuß des
Studentenparlaments, unabhängig von den in § 33 HHG genannten
Behörden, die laufende Haushalts-, Wirtschafts- und Kassenführung
und den Jahresabschluß für das Entlastungsverfahren prüft.
- X Wir bitten um Mitteilung, wann das Studentenparlament für den
Abschluß des Gj. 1974 die Entlastung erteilt hat.
- X Der Präsident der Technischen Hochschule hat am 10. Okt. 1974
zwei Mitglieder des Lehrkörpers zu Mitgliedern des Vermögens-
beirats gemäß § 30 Abs. 2 HHG bestellt.

Wir bitten um Mitteilung, ob inzwischen auch die vom Studenten-
parlament zu entsendenden Mitglieder gewählt worden sind.

X Wir bitten, in einem Ordner fortlaufend alle Protokolle über Sitzungen des Studentenparlaments aufzubewahren. Damit wäre sichergestellt, daß die von ihm gefaßten Beschlüsse später jederzeit eingesehen können und zeitraubende Rückfragen und Nachforschungen vermieden werden.

5 ✓ Die Aufwendungen und Erträge der Studentenschaft für das GJ. 1974 wurden wie in den Vorjahren nach einem Kontenplan in einer maschinell geführten Loseblatt-Durchschreibebuchführung, bestehend aus Journalbogen und Sachkonten, nachgewiesen. Die Vorgänge wurden erst dann gebucht, wenn mit ihnen ein Zahlungsvorgang verbunden war. Die unbezahlten Eingangs- und Ausgangsrechnungen sind nur am Ende des Geschäftsjahres nach den vorgenommenen Bestandsaufnahmen auf den Sachkonten "Forderungen" und "Verbindlichkeiten" gebucht worden.

Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger kaufmännischer Buchführung sind alle Vorgänge chronologisch und systematisch zu buchen. Nur so wird es ermöglicht, jederzeit einen Abschluß und einen Überblick über das Vermögen und die Ertragslage zu erstellen.

Diese Voraussetzungen sind durch die Nichtverbuchung des Kontokorrentverkehrs, insbesondere aber der unbaren Vorgänge, nicht erfüllt.

Es sollte darauf geachtet werden, daß für alle Vorgänge, die nicht innerhalb von 8 Tagen durch eine Zahlung ausgeglichen werden, chronologische Aufzeichnungen geführt werden, indem sie entweder auf dem entsprechenden Sachkonto ("Forderungen" bzw. "Verbindlichkeit") gebucht oder in einer besonderen Kladde festgehalten werden.

Die Erfassung der Forderungen, besonders der aus Druckaufträgen, könnte dadurch vereinfacht werden, daß Kopien der

Rechnungen der Zeitfolge nach und numeriert in einem Ordner aufbewahrt werden. Es würde dann genügen, wenn monatlich an Hand eines Additionsstreifens die Summe der Rechnungsbeträge auf dem entsprechenden Sachkonto gebucht würde.

Sobald ein Zahlungsvorgang vorliegt, für den die Gegenbuchung auf einem der vorgenannten Sachkonten erfolgen muß, würden gegenseitige Hinweise auf dem Buchungsbeleg (Zahlungsanweisung) und der Rechnungskopie genügen. Bei dieser Erfassung der Vorgänge könnte auf Grund der besonderen Umstände auf die sonst übliche Kontokorrentbuchführung verzichtet werden.

- 6 ✓ In das Inventarverzeichnis sind alle Anlagen und Gebrauchsgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als 800 DM oder einer Nutzungsdauer von länger als zwei Jahren einzutragen.

In den Räumlichkeiten der ASTA wurden folgende Gegenstände festgestellt, die nicht in diesem Verzeichnis eingetragen sind:

- gestort den Ausländern*
- 1 Schreibmaschine "Triumph" (neben der bereits inventarisierten der gleichen Marke),
 - 1 Kopiergerät 3 M,
 - 1 Fernsehgerät "Nordmende" (angeschafft lt. Beleg 872 am 27. Juni 1974). 139,14

- 7 ✓ Im Kassenbuch erfolgten u.a. Eintragungen in der Reihenfolge der nachstehend aufgeführten Belegdaten:

auf Seite 3: 18.1. - 16.1. - 20.1. - 18.1.
auf Seite 6: 10.2. - 7.2.
auf Seite 7: 7.2. - 28.1. - 12.2. - 13.2. - 11.2. -
13.2. - 15.2.
auf Seite 8: 27.2. - 5.3. - 7.3. - 20.2. - 12.3. - 8.3. -
20.2. - 17.2. - 20.2. - 21.2. - 22.2. -
14.3. - 11.3.

Es sollte darauf geachtet werden, daß das Kassenbuch laufend geführt wird, damit jederzeit ein Nachweis über den Kassenbestand vorliegt. Außerdem sollten, zumindest am Ende eines Monats, jeweils die Einnahmen und Ausgaben aufgerechnet werden.

- 8 ✓ U.a. wurde am 12. Juni 1974 ein Lohnvorschuß von 30 DM ausgezahlt. Hierzu wurde lt. Beleg Nr. 879 der Kasse 20 DM und einem Kopiergerät 10 DM entnommen. Der Betrag von 10 DM ist nicht als Kasseneinnahme gebucht. Die laufende Entnahme von kleineren Beträgen (neben den üblichen Leerungen) aus den Kopiergeräten zur Kassenverstärkung sollte künftig unterbleiben.

In diesem Zusammenhang wird nochmals auf Nr. 17 unserer Mitteilungen über die Prüfung der Gje. 1972 und 1973 hingewiesen. Es sollte sichergestellt werden, daß aus einem Nachweis abgeleitet werden kann, welche Soll-Einnahmen aus den Kopiergeräten zu erzielen sind.

- 9 ✓ Die Einnahmen aus den üblichen Leerungen der Kopiergeräte werden meist noch am gleichen Tage auf das Sparkassenkonto eingezahlt und über das Konto 1601 "Durchlaufende Gelder" gebucht, so u.a. am 8. Nov. 1974 für die Vereinnahmung und Abführung von 615,85 DM (vgl. Belege Nr. 1347: Kto. 10 an 8112, Nr. 1348: Kto. 1601 an 10, Nr. 1339: Kto. 13 an 1601).

Wir halten die Buchung über das Konto 1601 für nicht erforderlich.

- 10 In der Bilanz zum 31. Dez. 1974 werden folgende Forderungen ausgewiesen:

a) ✓ 22 949,67 DM "Verrechnungskonto Schloßkeller".

Diese Forderung beruht auf den von der Studentenschaft bis zu diesem Zeitpunkt übernommenen Ausgaben dieser Einrichtung.

Nach der vorliegenden Buchführung der Gje. 1972, 1973 und 1974 für den Betrieb "Schloßkeller" ist nicht damit zu rechnen, daß dieser in absehbarer Zeit ohne die Zuschüsse der Studentenschaft auskommen kann. Die ausgewiesene Forderung sollte daher entsprechend ihrem Wert und den tatsächlichen Verhältnissen als Ausgabe behandelt und nicht als Vermögenswert ausgewiesen werden.

b) ✓ 10 893,39 DM "Druckerei-Referat" und
4 513,38 DM "Kfz-Referat".

Auf den Konten für diese Referate sind folgende Erträge aufgezeichnet:

49 701,38 DM aus Druckaufträgen und Fotokopien (lt. Kto. 8111, 8112, 8116, 8117, 8118,

13 404,92 DM aus Vermietung von Kfz. (lt. Kto. 8042 - 8044).

Das bedeutet ein Anteil der Forderungen an den Erträgen von rd. 22 v.H. bzw. 34 v.H.

Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, daß Rechnungen für Leistungen dieser Referate erst nach längerer Zeit ausgestellt wurden und ihr Ausgleich ebenfalls nicht alsbald erfolgte.

So wurden u.a. am 8. Sept. 1974:

eine Druck-Rechnung über 1 082,64 DM für 22 Druckaufträge in der Zeit vom 14. Jan. bis 2. Juli 1974 erstellt, die am 29. Okt. 1974 durch eine Banküberweisung ausgeglichen wurde (Beleg Nr. 1307);

eine Druck-Rechnung über 54,75 DM für 4 Druckaufträge in der Zeit vom 22. Jan. bis 12. Febr. 1974 erstellt, die am 7. Okt. 1974 ausgeglichen wurde (Beleg Nr. 1224);

eine Druck-Rechnung über 97,05 DM für 4 Druckaufträge in der Zeit vom 15. Jan. bis 24. Mai 1974 erstellt, die am 29. Nov. 1974 ausgeglichen wurde (Beleg Nr. 1430);

eine Druck-Rechnung über 440,45 DM für einen Druckauftrag vom 24. Jan. 1974 erstellt, die im Dezember 1974 ausgeglichen wurde (Beleg Nr. 1529);

eine am 24. Mai 1975 ausgestellte Rechnung über 16,34 DM für die Benutzung eines Pkw am 5. März 1974 wurde erst am 8. Okt. 1974 bezahlt (Beleg Nr. 1228).

Unter Beachtung des Grundsatzes der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Mittel sollte darauf geachtet werden, daß für Leistungen in einer angemessenen Frist die Rechnungen erstellt werden und der Ausgleich erfolgt.

Der Bestand der Forderungen sollte ein wirtschaftlich vertretbares Verhältnis zu den Erträgen nicht übersteigen.

c) $\sqrt{4}$ 401,47 DM "aus komm. Konten".

Dieser Betrag setzt sich aus den auf dem Kto. 166 "Schauspielstudio" und Kto. 161 "Durchlaufkonto Funker" bestehenden und seit dem 31. Dez. 1973 unveränderten Salden zusammen.

Wenn mit einem Ausgleich dieser Forderungen nicht zu rechnen ist, sollten sie als Aufwand abgebucht werden.

- 11 ✓ Forderungen der Druckerei in Höhe von 2 461,65 DM aus dem Gj. 1971 wurde als uneinbringlich über Aufwand abgeschrieben (Beleg Nr. 1592). Darunter befindet sich ein Rechnungsbetrag von 1 398,59 DM an "KJ-Inform".

Wir bitten um Mitteilung, was unternommen wurde, insbesondere bei dem angeführten Einzelbetrag, um von den Schuldnern die Begleichung der Rechnungen zu erreichen. Liegt ein Beschluß des Studentenparlaments vor, in dem es dieser Abschreibung zustimmt?

nicht

~~HA~~ ✓

Von den Verbindlichkeiten der Druckerei am 31. Dez. 1974 in Höhe von 24 949,77 DM entfallen 23 836,33 DM auf Rechnungen der Firma Rank Xerox für die Überlassung der Kopiergeräte.

Sie betragen damit rd. 56 v.H. der Gesamtaufwendungen von 42 461,26 DM (Kto. 8113) für diese Geräte im Gj. 1974.

Auch die Verbindlichkeiten sollten eine wirtschaftlich vertretbare Höhe nicht übersteigen.

- 13 ✓ Die am 1. Jan. 1974 bestehende "Allgemeine Rücklage"
- | | |
|------------------------------|----------------------|
| von | 1 570,76 DM |
| wurde durch Zuführung von | 15 395,64 DM |
| zum 31. Dez. 1974 erhöht auf | <u>16 966,40 DM.</u> |

Wir bitten um Mitteilung, wofür die Allgemeine Rücklage gebildet worden ist und ob hierzu ein Beschluß des Studentenparlaments vorliegt.

- 14 ✓ Nach der Gewinn- und Verlust-Rechnung entstanden im Gj. 1974 Zinsaufwendungen in Höhe von 1 399,82 DM. Sie waren für die auf dem Sparkassenkonto eingetretenen Überziehungen (bis zu 41 000 DM) zu zahlen.

Es sollte darauf geachtet werden, daß durch den rechtzeitigen Eingang der Beiträge und der Forderungen (vgl. Nr. 10) und durch eine der Finanzlage angepaßten Ausgabenbewirtschaftung künftig solche Überziehungen vermieden werden.

15 ✓ Nach dem Beleg Nr. 815 wurden am 6. Mai 1974 4 711,06 DM zum Ausgleich einer Rechnung aus 1973 überwiesen. Bei Einhaltung der vertraglichen Zahlungsfrist von 14 Tagen hätten 94 DM als Skonto in Abzug gebracht werden können. Auf diese Möglichkeit der Einsparung von Ausgaben sollte künftig geachtet werden.

16 ✓ Nach dem Beleg Nr. 288 (Kto. 8422) wurden am 4. März 1974 Gerichtskosten in Höhe von 101,62 DM an O. Denk ersetzt, und zwar in Sachen Denk ./.. DE - Az KSB I 33 0251/73 -.

Wir bitten um Mitteilung der Gründe für die Übernahme dieser Gerichtskosten durch die Studentenschaft.

17 ✓ Das negative Kapital der Studentenschaft am 31. Dez. 1974 beruht auf den erheblichen Zuschüssen im Gj. 1974 an die Referate "Druckerei", "Kfz" und "dsz".

a) Die Druckerei erzielte insgesamt	
Erträge von	49 701,38 DM
denen Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) gegenüberstehen von	63 222,49 DM
	<hr/>
mithin Zuschuß	13 521,11 DM.
	<hr/> <hr/>

Die Schuld gegenüber der Studentenschaft (= Anteil am Kapital) erhöhte sich dadurch zum 31. Dez. 1974 auf 32 861,10 DM.

Wie bereits erwähnt, betragen zum gleichen Zeitpunkt die auf dieses Referat entfallenden

Forderungen (vgl. Nr. 10 b)	10 893,39 DM
Verbindlichkeiten (vgl. Nr. 12)	24 949,77 DM

b) Das Kfz-Referat erzielte Erträge von	13 404,92 DM
denen Aufwendungen (einschl. Abschreibungen)	30 149,49 DM
gegenüberstehen von	<u>16 744,57 DM.</u>
mithin Zuschuß	=====

Dadurch ergab sich zum 31. Dez. 1974 eine Schuld gegenüber der Studentenschaft (= Anteil am Kapital) von

15 790,18 DM.

c) Das "dsz"-Referat erzielte folgendes Ergebnis:

Erträge	1 248,70 DM
Aufwendungen	61 551,65 DM
	<u>60 302,95 DM</u>

davon abgedeckt durch Zuweisungen der Technischen Hochschule und der Fachhochschule Darmstadt

55 262,-- DM

mithin Zuschuß

5 040,95 DM.

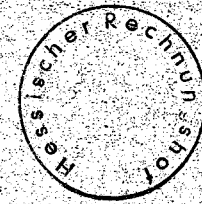
Die Schuld gegenüber der Studentenschaft (= Anteil am Kapital) erhöhte sich damit zum 31. Dez. 1974 auf

30 325,76 DM.

Die Studentenschaft ist gehalten, ihre Mittel wirtschaftlich und sparsam zu verwalten. Es sollten daher Maßnahmen

getroffen werden, durch die die Zuschüsse an diese
Referate auf eine ihren Aufgaben entsprechende und
auch wirtschaftlich vertretbare Höhe beschränkt bleiben.

gez. Helmholz



Beglaubigt
Schwarz
Kanzleivorsteherin